

Zweites Kapitel.

Der Verlauf des Thronstreites im Jahre 1213.

Ahi wie kristenliche nû der bâbest lachet,
swenne er sinen Walhen seit 'ich hanz also gemacht'!
daz er dâ seit, des solt er niemer hân gedâht.
er giht 'ich hân zwên Almân under eine krone brâht,
daz siz riche suln stoeren unde wâsten'.

Walther S. 34, 4.

„Das Kind von Apulien“ — so war der Staufer besonders in den romanischen Gegenden halb lieblosend halb mitleidig genannt worden¹⁾, als er dem kriegsgeübten und unendlich überlegenen Kaiser entgegen zu treten wagte. Drei Monate aber waren erst seit seinem abenteuerlichen Zuge über die Berge vergangen und schon hatte ein beträchtlicher Theil des Reiches, von den Alpen bis an die Mosel und bis an die Grenze des alten Sachsen den achtzehnjährigen Jüngling zu seinem Herrn und Könige angenommen. Wer ihm wohlwollte, freute sich mit dem Verfasser des

¹⁾ Sigeb. auct. Mortuimaris M. G. Ss. VI, 467, 468: infans Apulie; Rich. Senon. III, 19: Frid. qui infans Apulie, quia iuvenis erat, tunc appellabatur; Cont. Guill. Tyr., Rec. des crois. II, 234: roi Fedric, qui enfes estoit, qui puis fu apelez en mains lues li Enfez de Puille. Daß das nicht etwa, wie man auch gemeint hat, der Titel Infant war, beweisen sowohl jene Erklärungen des Ausdrucks, als auch seine Veränderungen, z. B. Chron. Turon. adolescens Apulus; Ann. Plac. Guelfi a. 1212 p. 426: puer Sicilie. Die verbreitetste Form ist aber puer Apulie. So in Ann. Wigorn. a. 1212, Luard. Ann. monast. IV, 400; Ann. Waverl. noch zu 1239 ibid. II, 321: Fred. imp. qui quondam p. A. appellatus est; Chron. Andrense, Rec. XVIII, 577; Chron. Laudun. ib. 716; Sigeb. cont. Berg. M. G. Ss. VI, 440; Rein. Leod. ib. XVI, 665. In der eigentlich deutschen Uebersetzung erinnere ich mich nicht dem Ausdrucke begegnet zu sein, mit Ausnahme jedoch der I (nach 1250 verfaßten) Fortsetzung der Kaiserchronik, in der daz kint von Pulle fast die stehende Bezeichnung Friedrich's ist, z. B. B. 17579. 17697. 17704 ff. 17738 ff. 17748. 17763. Weitere Stellen hat H. Rückert im Welfschen Gast S. 558 gesammelt. Wenn es nun im letzteren B. 10569 heißt: Nu nemet ouch bilde dâ bi, wie unser kint gestigen si, so ist die lieblosende Bedeutung recht deutlich.

Welchen Gastes, daß „das Kind gestiegen war“. Da erhebt sich nun die natürliche Frage: Wem verdankt er eigentlich diesen überraschenden Erfolg? War es allein der Einfluß des allgewaltigen Papstes, der Kaiser und Könige zu erheben und zu stürzen vermeinte? dessen bannende Worte den Funken der Empörung nach Deutschland geworfen und den Welfen, welcher treu dem Vorbilde seines Vorgängers Heinrich VI., die eine Hand auf Unteritalien legte und die andere über das Meer nach Sicilien ausstreckte, aus Italien gezeichnet hatten? Ohne Zweifel, Innocenz und sein Verbündeter, der König von Frankreich, haben wesentlichen Antheil an den Ereignissen des Jahres 1212 gehabt, aber es wirkten auch andere und kaum weniger geltende Factoren mit, um ihren Absichten bei den Deutschen zum schließlichen Siege zu verhelfen.

In dem Vorwurfe, welchen der Hofkanzler Konrad zur Beschönigung seines eigenen Abfalls gegen den Kaiser erhoben hat, daß derselbe nämlich das Kirchengut für die Krone einzuziehen und derselben durch ein ganzes System von Reichsteuern weitere ungeahnte Einkünfte zu schaffen gedente, liegt nach unserem Gefühle eher ein Ruhm für Otto IV.: überall sehen wir ihn auf eine starke Centralgewalt hinarbeiten und es ist wohl möglich, daß das Beispiel seiner Verwandten, der Könige von England, ihn namentlich in Beziehung auf die Finanzen lockte. Die fürstlichen Zeitgenossen aber hatten eine andere Meinung von dem, was dem Reiche Noth thäte. Vom Papste gewarnt, daß sie auf ihrer Hut sein möchten, wenn sie nicht durch Otto auf die Stufe englischer Barone herabgebracht werden wollten¹⁾, sahen sie in den Enthüllungen Konrads einen Beweis, daß der Kaiser wirklich auf eine ganz unerhörte Tyrannei und auf eine gründliche Beraubung Aller abziele. Kein Wunder, daß sie sich lieber dem neuen Könige zuwandten, dessen Schwäche für das Gegentheil bürgte, für die Förderung der fürstlichen Tendenzen²⁾. Ihr Vorthheil — und ich denke dabei zunächst nicht an die allerdings oft genug mitwirkende gemeine Habgier und Geldgier — bestimmte einen großen Theil der Stände, sich Friedrich II. anzuschließen. Indem man nur augenblicklichen Gewinn zu suchen schien, baute man mit mehr oder weniger Bewußtsein weiter an dem künstlich gefügten Gebäude der Territorialherrschaft, welches aus den Trümmern des alten Kaiserthums sich erhob.

¹⁾ S. o. S. 256.

²⁾ In der Arenga der ersten Urkunden Friedrichs, welche nach der Uebernahme der Kanzlei durch Konrad von Metz und Speier ausgestellt sind, wird das offen eingestanden: *ut ecclesiis et personis eccl. maxime principibus et illis precipue, qui pro nostra promotione res pariter et personas non dubitarunt exponere, non solum ea, que ad ipsos pertinent, dimittamus, verum etiam augmentare studeamus, et ipsa ratio persuadet et consideratio nostri adversarii nos inducit, qui propter facta contraria prenotatis adversitatem hominum et offensam divinam meruit sustinere.* Friedr. 1212 Ott. 5 für die Bischöfe von Mainz und Worms. H. B. I. 224. 225. Man beachte, daß auch hier wieder der Kanzler Konrad es ist, von dem die Anklagen gegen den Kaiser ausgehen.

Mit vollem Bewußtsein geschah das wenigstens von den geistlichen Fürsten. Wie sie die Gelegenheit des Thronwechsels benützten, um der Krone, wo sie irgend konnten, Kirchlehen und Vogteirechte abzujagen¹⁾, so sind auch die Forderungen, welche Innocenz III. an Friedrich stellte, wie wir später sehen werden, zum großen Theile gerade in ihrem Interesse gestellt worden, um ihnen eine ähnliche Unabhängigkeit von der Krone zu verschaffen, wie diejenige, deren sich die Weltlichen durch die thatsächliche Vererbung ihrer Reichslehen oder Aemter schon erfreuten.

Dadurch daß Friedrich gegen seinen verfluchten Gegner mit der Autorität des Papstthums bewehrt in die Schranken trat, stattete er die Rebellion zu seinen Gunsten gleichsam mit göttlichem Rechte aus; dadurch daß er gar nicht anders konnte als die fürstlichen Befugnisse mehrten, erwarb er sich den Anhang der Stände; aber es war, wenn ich nicht irre, noch ein dritter Factor für ihn wirksam: die Volksmeinung. Denn nimmermehr war in Deutschland die Erinnerung an die großen Thaten der Staufer erloschen, welche Ruhm über Alles, was deutsch hieß, verbreitet hatten. Erst als man nicht mehr an ihnen festgehalten hatte, war Verwirrung eingetreten, ein zügelloses Tögen des Einzelnen nach Gewinn.

— Wie roemesch rîche stât!

du enbist niht guot: dû habst dich an die schande ein teil ze sêre!

sang damals betrübt über den sittlichen Verfall des Vaterlandes ein deutscher Dichter²⁾ und seine Klage mochte auch bei Manchem wiederhallen, der den politischen Standpunkt des Dichters sonst nicht theilte. Wenn aber alle Uebel, welche seit Kaiser Heinrichs Tod über Deutschland gekommen waren, am Ende darin wurzelten, daß man die durch des Herkommen und durch Eide geheiligte Thronfolge mißachtet hatte, dann war auch die Hoffnung berechtigt, daß umgekehrt mit der Rückkehr zu derselben wieder eine bessere Zeit anbrechen werde. Denn die Volksstimme blieb dabei, daß das staufische Geschlecht das zur Krone berufene sei, und sie erinnerte sich sehr wohl, daß dem einzig lebenden Vertreter desselben vor langen Jahren schon ein Mal von den Fürsten geschworen worden war³⁾. Schwäbische Klöster haben, wie erzählt worden ist, ehe noch an Friedrichs Berufung nach Deutschland gedacht werden konnte, von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien erbeten⁴⁾ und nicht bloß in Schwaben galt er von vorne herein als der recht-

¹⁾ S. v. S. 328. Es gelang freilich nicht allgemein, wie z. B. aus der Urkunde Friedrichs 1213 März für den Bischof Arnold von Chur zu ersehen ist. Mohr, Cod. dipl. Raet. I, 251.

²⁾ Walther S. 31, 21. Ueber die Abfassungszeit des Spruches s. Wilmans bei Haupt XII, 259.

³⁾ Erläuterungen Nr. IX: Der Nürnberger Fürstentag.

⁴⁾ S. v. S. 231.

mäßige Herr und Erbe¹⁾). Als er nun ins Land kam und ein wunderbares Glück, fast so märchenhaft wie die Gefahren seiner Kindheit, ihm über alle Hindernisse hinweg und seinem Anrechte auf die Krone zur Erfüllung half, wie freute man sich des Sprossen aus dem alten Fürstenhause! Wir waren da, um mit der Kaiserchronik²⁾ zu sprechen,

des küneges alle vrô,
daz in waere wider kômen
daz geslehte, daz in was benomen.

Jedoch nicht Alle. Denn das einst in Sicilien umhergetragene Gerücht, daß Friedrich gar nicht Kaiser Heinrichs Sohn sei, hat in etwas veränderter Fassung auch den Weg nach Deutschland gefunden und würde, von den Gegnern absichtlich in Umlauf gesetzt, vielleicht Unheil gestiftet haben, wenn nicht Friedrichs Persönlichkeit der Lüge allen Glauben benommen hätte³⁾.

Also die Autorität des Papstthums, die Empfehlung und das Geld Frankreichs, die Befriedigung fürstlicher Interessen, der Ruf seines Geschlechts und zum Theil der Eindruck seiner eigenen Persönlichkeit waren es, welche Friedrich in unerwartet kurzer Zeit auf jene Stufe der Macht stellten, auf welcher wir ihn zum Könige gekrönt am 9. December 1212 verließen. Seine Aufgabe war zunächst, sich in Oberdeutschland, wo ihm Otto von selbst das Feld geräumt, zu befestigen, in seinem Bereiche die aus dem Doppelkönigthume entspringenden Unordnungen zu beseitigen⁴⁾ und dann

¹⁾ Den mehr auf Schwaben bezüglichen Ausdrücken Bd. I. S. 473, Anm. 2 gefolgt sich die von Scheffer in Jorsch. VIII, 532 angezogene Stelle des Triumphus s. Lamberti bei Chapeauville p. 617, nach welcher Friedrich in das regnum patrum suorum kommt. Aehnlich Ann. S. Rudb., s. o. S. 334 Anm. 1. Endlich ist die Auffassung eines gleichzeitigen Kaiserfalanges M. G. Ss. X, 137 zu beachten, als ob Philipp nur in Vertretung Friedrichs (vgl. Bd. I. S. 58) regiert habe und deshalb die Wahl Otto's i. J. 1208 völlig ungesetzlich gewesen sei.

²⁾ B. 17792. Wenn so noch nach 1250 das Bewußtsein vorhanden war, daß die Anhänglichkeit an die Staufer Friedrich den Weg gebietet, wie stark muß sie 40 Jahre vorher gewesen sein!

³⁾ Bd. I. S. 498. Hinzuzufügen ist, daß auch die Cont. Guill. Tyr. p. 232 davon weiß, daß die Kaiserin Konstanze 1198 die Aechtheit ihres Sohnes, que Fedric estoit ses filz et filz de l'empereur beschwor, um den Zweifeln der sicilischen Barone — vos estez de si grant age, que nos ne cuidons mie, que vos le ayes porté en votre cors — ein Ende zu machen. In Deutschland hieß es nach Chron. Sampetr. a. 1214 (es sind aber hier Ereignisse von 1213 erzählt) p. 56, Friedrich sei Merbotonis cuiusdam aule apostolice filium, aber — fügt der Annalist bei: Dum hec fatalis diversorum labiorum lingua perstrepat, ecce rex idem . . . adest, nobilitatem generis morum honestate premonstrans.

⁴⁾ Daß er sich das sogleich angelegen sein ließ, sagen Ann. s. Georgii in Nigra Silva a. 1213: Frid. pacem faciens multos fecit decapitari. Vgl. Rich. Sen. IV cap. 2: Quotquot potuit invenire raptos nocturnos, incendiarios, fures et alios regni molestatores . . . sine aliqua redemptione decapitabat, alios rotis infrangebant . . . Quare mercatores eum, qui et vias et regionum stratas ita pacificaverat, quod securi pergebant, magno affectu diligebant.

den Gegner durch einen Angriff auf dessen Stützpunkte in Norddeutschland wo möglich zu vernichten. —

Der übliche Umzug durch das Reich, soweit Friedrich es schon sein nennen konnte, füllte die ersten Monate des Jahres 1213 aus. Nachdem Weihnachten, wie es scheint, in Hagenau gefeiert worden war, brach der König gegen Ende des Januar¹⁾ nach Regensburg auf, wohin er auf Maria Lichtmess einen Hoftag ausgeschrieben hatte, welcher den Anschluß des Südostens besiegeln sollte²⁾. Neben manchen der schon früher übergetretenen Fürsten und Großen erschienen und huldigten hier namentlich König Ottakar I. von Böhmen und sein Bruder Markgraf Heinrich von Mähren³⁾, der wohl erst kürzlich von seinem Kreuzzuge nach Spanien heimgekehrte Herzog Leopold von Oesterreich⁴⁾ und Herzog Bernhard von Kärnthen, die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Eppan, dann die sämtlichen bairischen Bischöfe, welche dem Hofe des Staufers bisher ferngeblieben waren: Konrad von Regensburg, Otto von Freising, Mangold von Passau und Hartwich von Eichstätt, endlich eine Anzahl weniger hervorragender Grafen, Edeln und Dienstmannen⁵⁾.

¹⁾ Reg. Frid. nr. 49. 50.

²⁾ Ann. Salisb. p. 780: curiam Ratispone celebravit in purificatione, aliam curiam in passione Domini apud Constanciam, tertiam Mersburch celebravit; Cont. Claustroneob. p. 662: Ratispone celebrem curiam habuit, plurimis principibus sibi iureiurando foederatis; Chounr. Schir. Ann. p. 632: in qua principes fidelitatem et hominum iuraverunt. Ueber die einzelnen Teilnehmer s. die Urkunden (ausgenommen Reg. 51). Nach der Kaiserchronik B. 17771 sind sie dazu nach Regensburg entboten, daz sie wâr liezen, daz sie im ze Pülle gehiezen, daz wart alles getan. Man wird dabei besonders an Ottakar denken. Da die oberitalischen Städte der päpstlichen Partei dort vertreten waren, Acta imp. nr. 1075, ist es natürlich, daß auch Sicardi Chron. p. 623 von der solemnis curia weiß, wo Friedrich a rege Bohemiae et ab aliis multis principibus fidelitates acceperit.

³⁾ Ueber die Möglichkeit ihrer Anwesenheit schon in Basel oder in Frankfurt s. o. S. 327 Ann. 3; S. 333 Ann. 1.

⁴⁾ v. Meiller, Babenb. Reg. S. 254. Es ist für die Unbefangenheit der großen politischen Wandlung charakteristisch, daß Leopold, bevor er die Kreuzfahrt antrat, noch 8. Aug. nach Jahren Otto's datirt, ibid. nr. 104, gleich nach der Heimkehr sich aber zu Friedrich schlägt; daß er von diesem ein Privileg für S. Florian, Reg. Frid. nr. 51, auswirkt, ähnlich dem, welches er sich bei seiner letzten Anwesenheit am Hofe Otto's im Mai 1212 von diesem hatte geben lassen, Reg. Ott. nr. 172; endlich daß trotz der Verschiedenheit der Aussteller die Zeugen in beiden Urkunden die gleichen sind. Vgl. Fiedor, Urkundenlehre I, 322. Sie sind eben einfach in die Urkunde Friedrichs hinübergenommen worden, so daß wir aus dieser nicht auf ihre Anwesenheit in Regensburg schließen dürfen. Die Urkunde selbst wird dadurch noch nicht verdächtig; obendrein soll Friedrich sein Privileg von 1213 selbst 1237 Febr., Reg. nr. 877, bestätigt haben. — Auch die Regensburger Schotten ließen sich ein von Otto 1212 erhaltenes Privileg, Reg. nr. 171, jetzt nochmals von Friedrich ausstellen, Reg. nr. 53, wahrscheinlich ohne jenes vorzulegen; erwähnt wird es wenigstens nicht.

⁵⁾ Auffällig ist das Fehlen des bairischen Pfalzgrafen Rapoto von Ortenberg; es hängt vielleicht mit seiner 1212 ausgebrochenen Fehde gegen Mangold von Passau zusammen, vgl. Ann. S. Rudb. p. 780; Ann. Wessofont. bei Leutner, Hist. Wessof. II, 27. Weitere Nachrichten giebt Aventin, Ann. Bo. ed. 1580 p. 525.

Der Anschluß Oberdeutschlands an das staufische Königthum war hiermit so ziemlich vollendet; die wenigen Fürsten, welche jetzt noch fehlten, wie der Herzog Otto von Meran, der Erzbischof Eberhard von Salzburg und der Bischof Sigfrid von Augsburg, mögen nur durch zufällige Umstände am Erscheinen in Regensburg verhindert gewesen sein und fanden sich bald hernach am Hofe Friedrichs ein, als dieser in Fortsetzung seines Umzuges Nürnberg und Augsburg besuchte. Wie Eberhard von Salzburg durch den ihm vom Kaiser abgezwungenen Revers sich nicht hatte hindern lassen, dem Papste zu gehoramen, so hat ihn jetzt weder die Pflicht dieses Gehorsams noch sein schwäbisches Blut abgehalten, sich dafür noch besonders belohnen zu lassen, daß er dem Schützlinge des Papstes und seinem angestammten Landesherren huldigte. Er erwarb dafür sogleich alle Reichsgehörigkeiten im Lungau und etwas später die Erlaubniß, aus dem Kloster Chiemsee ein Bisthum zu machen und dem neuen Bischofe die Regalien zu verleihen; die Dienstmannen des zu Salzburg gehörigen Hochstifts Gurf haben seitdem in dem Eide, welchen sie ihrem Bischofe leisten, einzig und allein den Erzbischof, sonst Niemanden auszunehmen¹⁾. Andere der neuen Anhänger erhielten Zollfreiheiten, Andere das Recht Zölle zu erheben: so fiel ein Reichsgut nach dem andern dem nothwendigen Bestehen des Königs zum Opfer.

Dem Hoftage zu Regensburg, zu welchem übrigens auch die italischen Freunde Friedrichs Abgeordnete gesendet hatten, um die Erfüllung der ihnen früher gemachten Versprechungen zu betreiben²⁾, folgte am Ende des März³⁾ ein anderer zu Konstanz, wo sich um den König die geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums Schwaben scharten, welches auch er gleich seinen Vorgängern Philipp und Otto unmittelbar bei der Krone behielt. Der Besitz dieses herrlichen Landes mit seiner streitbaren und ihm herzlich ergebenen Bevölkerung fiel aber um so schwerer ins Gewicht, weil es von den Bürgerkriegen bisher verhältnißmäßig wenig zu leiden gehabt hatte und daher größerer Leistungen fähig war als das wiederholt hart heimgesuchte Rheinland oder Sachsen, in welchen fast allein das Kaiserthum Otto's noch Geltung hatte. Der Niedergang des letzteren hängt zum großen Theil eben damit zusammen, daß er einer wahren Hausmacht entbehrte, welche ihn von dem guten Willen der Fürsten einigermaßen unabhängig gemacht haben würde. Dazu reichten die welfischen Güter bei Weitem nicht aus

¹⁾ Huill.-Bréh. I, 256; Acta imp. nr. 258 und Reg. Frid. 56 (ungebr.).

²⁾ Ueber die italischen Angelegenheiten s. u. Buch IV Kap. I. Gehört, wie ich allerdings glaube, der Brief des Bischofs von Trient, Acta imp. nr. 925, diesem Jahre an, so kann die curia sollempnis, über welche derselbe berichtet, wohl nur die Regensburger gewesen sein, und die Fürsten haben schon hier dem Könige eine Heerfahrt auf den Sommer zugesagt (magnum sibi exercitum in futura estate ducere promiserunt), von der ein Theil für Italien, der andere aber doch wohl gegen Otto IV. verwendet werden sollte.

³⁾ Ann. Salisb., s. d. S. 339 Ann. 2. Friedrich ist durch Urkunden vom 27. März bis 1. April in Konstanz nachzuweisen, am letzten Tage Reg. nr. 63; in curia sollempni.

und das einzige wirkliche Fürstenthum der Seinigen, die Rheinpfalz seines älteren Bruders Heinrich, war gerade durch Friedrichs Vordringen am Rheine abwärts unhaltbar geworden.

In ähnlicher Bedrängniß hatte Pfalzgraf Heinrich sich im Jahre 1204 von dem Bruder losgesagt. Das that er allerdings jetzt nicht, er theilte vielmehr fortan die Geschicke Otto's und nahm besonders die Vertheidigung der Erblande auf sich¹⁾, für welche der jüngste Bruder Wilhelm von Lüneburg stets merkwürdig wenig geleistet hat. Aber als jener Verstoß Otto's im December 1212 vom Niederrheine aufwärts, der vielleicht auch der Zurückeroberung der Pfalz galt, völlig mißglückt war, da hat Heinrich, um dieses Besitzthum den Nachkommen zu retten, anscheinend auf die Regierung der Pfalz zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes endgültig Verzicht geleistet und ihm den Uebertritt auf die Seite des Staufers gestattet²⁾. Die Belehnung dieses jüngeren Heinrich und die Ordnung der pfälzischen Angelegenheiten überhaupt — das mögen die Gründe gewesen sein, welche den König Friedrich von dem Besuche eines von ihm selbst auf Ostern (14. April) nach Koblenz ausgeschriebenen Hoftages abgehalten haben, so daß die dort versammelten Fürsten und Herren zu ihm hinaufziehen mußten³⁾.

Jener Uebertritt des Stammhalters des welfischen Hauses darf

¹⁾ Am 27. Jan. 1213 urkundet er in Braunschweig. Assburger Urkbch Nr. 81.

²⁾ Ueber Heinrichs II. früheren Aufenthalt in England s. v. S. 152 N. 2. Die Abtretung der Pfalz an ihn ist nicht 1211 geschehen, als noch kein Anlaß dazu war, und ebensowenig ist er gleich bei Friedrichs Ankunft sein Anhänger geworden (Häusser, Gesch. d. Pfalz I, 67. 68): er war noch 30. Nov. 1212, und zwar ohne Titel, bei dem Kaiser in Aachen, Reg. Ott. nr. 179. Um diese Zeit mag auch seine Verlobung oder Verheirathung mit Mechthild, der Tochter des gleichfalls dort anwesenden Herzogs von Brabant, erfolgt sein. Vgl. Orig. Guelf. III, 212 not. y., wo jedoch gegen die Auslegung Einspruch erhoben werden muß, daß der in der Urkunde eines pfälzischen Dienstmannes für Schönau 1211 erwähnte H. palatinus comes Rheni, dux Saxonie der jüngere, der unter den Zeugen erwähnte H. comes Rheni der Vater sei; das Verhältniß ist, wie der Titel dux Saxonie beweist, gerade das umgekehrte. Daß Heinrich d. j. dann an Friedrichs Reichstag zu Frankfurt im Dec. theilgenommen habe, beruht nur auf der Autorität des Trithemius. Die Abtretung der Pfalz an ihn wird aber nicht, wie Sohn, Stammtafeln Nr. 49, Anm., meint, blos deshalb angenommen, weil er 13. April 1213 als Heinr. d. gr. iuvenis comes palatinus Rheni urkundet, Orig. III, 647, sondern weil er es in Schönau bei Heidelberg thut, also im unbestrittenen Bereiche des staufischen Königthums. Obendrein wird er amtlich wiederholt zu den regierenden Pfalzgrafen gerechnet, z. B. König Heinrich VII. führt 1229 als solche auf: Conradus, Henricus dux Saxonie dictus, sed et Henricus eiusdem H. filius. Orig. III, 658; Pfalzgraf Otto bestätigt Schönau 1228 gewisse Rechte, die der ältere Heinrich verliehen: post eum filio suo H. palat. comite id ipsum faciente, ibid. 656. Nach Chounr. Schir. Ann. 1215 M. G. Ss. XVII, 632 erlangen die Wittelsbacher die Pfalz mortuo filio Henrici, fratris Ottonis u. s. w. Vgl. Häusser a. a. O., Böhmers treffliche Note Reg. imp. p. 370 und unten Erläuterungen XIII.

³⁾ Rein. Leod. p. 666: Fred. occupatus maioribus negotiis non venit. Am 13. April urkundet der jüngere Heinrich in Schönau, s. vorher, am 14. sollte der Koblenzer Hoftag sein. Wenn die Fürsten sich von Koblenz zum Könige begeben, muß man voraussetzen, daß er nicht allzu weit entfernt war, und Friedrich urkundet wenigstens 1. Mai in Worms, Reg. nr. 64. Es ist letzteres

Heinr. d. j.
Jahr 1214.
Heinr. d. A.
1223

wohl als ein weiteres vollwichtiges Zeugniß für die allgemeine Anschauung gelten, daß Friedrichs Stellung im Reiche nicht mehr so leicht zu erschüttern sei. Damit war aber auch für die Kirche der Augenblick gekommen, sich des Lohnes zu versichern, welcher ihr für ihren Antheil an seiner Erhebung von den Wählern Friedrichs verheißen worden war. Als Friedrich sich im Sommer 1213 mit einem überaus stattlichen fürstlichen Gefolge in Eger aufhielt, da hat er am 12. Juli unter goldener Bulle alle Versprechungen und Zugeständnisse, welche Otto IV. der römischen Kirche gegenüber eingegangen war, unbedingt zu den seinigen gemacht¹⁾. Er bestätigte also seinem „Beschützer und Wohlthäter Innocenz, durch dessen Güte, Mühe und Sorge er erzogen, beschützt und gefördert sei“, alle jene Besitzungen, auf welche die Kirche seit dem Tode Heinrichs VI. theils mit theils ohne Grund Rechtsansprüche erhoben hatte: das alte Patrimonium von Ceperano an nordwärts, jetzt aber bis Radicofani, dann Spoleto und Ancona, das Gut der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, den Erarchat von Ravenna, die Pentapolis und selbstverständlich auch ihre Rechte über das sicilische Königreich. In einer anderen Ausfertigung, welche später als Norm angesehen ward, sind auch ihre Rechte über Korsika und Sardinien gewährleistet worden²⁾ und ebenso die Massa Trabaria, welche Otto noch nach seiner Kaiserkrönung als ihr unzweifelhaftes Eigenthum anerkannt hatte³⁾. Alle diese Gebiete will der König der Kirche bewahren, und diejenigen, auf welche sie noch unausgeführte Ansprüche hat, ihr dazu erwerben „als treuer Sohn und katholischer Fürst“. In einer zweiten Urkunde von demselben Tage, ausgestellt in der Burgkapelle von Eger, bezeugt und beschwört er, daß er dem Papste, seinem Herrn, diese Besitzungen und die Lehnshoheit über Sicilien erhalten und Urkunde und Eid darüber nach seiner eigenen Kaiserkrönung erneuern wolle⁴⁾. Er verzichtet ferner in dem Haupt-

die einzige Nachricht von ihm aus der Zeit vom 1. April bis 12. Juli. — Als Veranlassung des Koblenzer Tages vermute ich (s. u.) das Zerwürfniß zwischen dem Bischofe von Tüttich und dem Herzoge von Brabant, der nun auch die Partei Otto's verlassen hatte.

¹⁾ In dreifacher Ausfertigung: I. nach einem Original im Vatikan, M. G. Leg. II, 224. — II. ohne die Sicilier unter den Zeugen und ohne den Vermerk: per manus Bertoldi de Niffen etc., erwähnt in *Notices et extraits* XXI^b p. 287: Roul. de Cluny nr. 21. — III. mit Einschluß von Massa Trabaria, Korsika und Sardinien, mit Hervorhebung der Zustimmung der Fürsten, mit p. m. Bertoldi, aber ohne die sicilischen Zeugen, *ibid.* nr. 22, und nach einem *Vidimus* der deutschen Fürsten von 1274 bei Theiner, *Cod. dipl. dom. temp.* I, 182. Ueber die Veranlassung und Tragweite der verschiedenen Ausfertigungen s. Fider, *Forsch. z. Rechtsgesch. Ital.* II, 422 ff. Wer von römischer Seite die Beurkundung betrieben, ist nicht bekannt; ich vermute, der päpstliche Subdiakon und Notar Matrin, der 1213 des Kreuzzugs wegen nach Deutschland kam, Rein. Leod. p. 667, und unter Honorius III. gerade zu den Verhandlungen benutzt wurde, welche auf der Goldbulle von Eger fußen.

²⁾ Vgl. Fider II, 344.

³⁾ S. o. S. 209 Anm. 2.

⁴⁾ In zwei Ausfertigungen: I. wie Otto IV. mit dem Satze: *Stabo ad consilium et arbitrium tuum de bonis consuetudinibus populo Romano servandis et exhibendis*, erwähnt Roul. de Cluny nr. 24. — II. ohne diesen Satz (s. Fider II, 424) *ibid.* nr. 23; Huill.-Bréh. I, 272; Theiner I, 183.

privilegium wie Otto IV. auf jegliche Beeinflussung der kirchlichen Wahlen und auf jede Beschränkung der Appellation in ecclesiasticis nach Rom; er läßt endlich das sogenannte Spolienrecht seiner Vorgänger fallen und verspricht wirksame Unterstützung zur Ausrottung der Ketzerei, für welche die Kirche gerade um diese Zeit auch in Deutschland die gegen die Albigenser erprobten Gewaltmittel in Anwendung zu bringen anfing. Der Bischof Heinrich von Straßburg war darin seit dem Jahre 1211 vorangegangen¹⁾ und der Herzog Leopold von Oesterreich verschaffte sich durch seine „Ketzersiedereien“ eine traurige Berühmtheit²⁾.

Die Bedeutung der Goldbulle von Eger liegt nun nicht etwa darin, daß Friedrich II. Alles, was die Kirche irgend sich wünschen konnte, von sich aus gewährte und beschwor — denn das war auch von Otto geschehen und doch ohne Bestand gewesen —, sondern daß er es in der Form eines Reichsprivilegs that, in Gegenwart und unter dem Zeugnisse der Fürsten³⁾, und wir hören nicht, daß von dieser Seite irgend ein Widerspruch laut geworden wäre⁴⁾! Welchen Werth man in Rom gerade auf den letzten Umstand legte, ergiebt sich daraus, daß der Papst hernach in die Normalausfertigung noch einen Satz aufnehmen ließ, der die freie Zustimmung der Fürsten zu der endgültigen Abtretung der früheren Reichslande so unzweideutig als möglich aussprach⁵⁾. Und als ob selbst damit nicht genug Sicherheit für die Zukunft gegeben sei, mußten sie nachträg-

¹⁾ Ann. Marbac. p. 174 a. 1215: Ante tempora huius concilii fere triennio etc., d. h. nicht 1212, wie u. A. Hente, Konrad v. Marburg, oder 1213, wie Strobel, Gesch. d. Elsasses I, 474, will, sondern 1211, weil Innocenz III. schon am 9. Jan. 1212 die dort gemeldete Anwendung der Eisenprobe dem Bischofe untersagt. Epist. XIV, 138. Auf jene Verfolgung bezieht sich denn auch die Erzählung bei Caesar. Heisterbac. Dial. mirac. III, 17. vgl. auch Goltzried v. Straßburg s. Tristram.

²⁾ Thomasin, Welsche Gast B. 12684 — er sügt mit grausamem Humor hinzu:

er wil niht, daz der vâlant
zebreche sin zende zehant,
swenner si ezze, dâ von heizet er
si sieden unde brâten êr.

Der Verfasser, unbedingt dem Papste gehorsam, B. 11090 ff., zeigt sich auch sonst fanatisch gegen die angeblichen Ketzer. Der Herzog hatte schon 1207 die Errichtung eines Bisthums in Oesterreich wegen der Ketzer gewünscht. Innoc. Epist. X, 52.

³⁾ In dem Eide wird hervorgehoben: presentibus subscriptis principibus imperii et nobilibus spondeo etc. Privileg und Eid haben zahlreiche Zeugen.

⁴⁾ Nachdem Innocenz sich eben mit Johann von England versöhnt hatte, lag es immerhin im Bereiche der Möglichkeit, daß er auch Otto IV. zu Gnaden aufnahm, wenn dieser den Ansprüchen der Kirche ähnlich nachgab, wie sein Oheim.

⁵⁾ Omnia igitur supradicta et quaecumque alia pertinent ad Ro. ecclesiam, de voluntate et conscientia, consilio et consensu principum imperii illi dimittimus, renunciamus et restituimus, necnon ad omnem scrupulum removendum, prout melius valet et efficacius intelligi, concedimus, conferimus, donamus, ut sublata omnis contentionis et dissensionis materia, firma pax et plena in perpetuum inter ecclesiam et imperium perseverent.

lich sowohl einzeln¹⁾ als auch in Gesamtheit²⁾ ihr Einverständniß mit den Verbriefungen des Königs noch besonders beurkunden und diese Beurkundung selbst später nochmals wiederholen. Die Kurie hatte an Otto IV. die Erfahrung gemacht, wie wenig die persönlichen Zusagen eines Königs bedeuteten, solange ihnen die Gewähr der Fürsten fehlte, und diese Erfahrung ist für sie nicht verloren gewesen.

Die Goldbulle von Eger, welche dem Kirchenstaate erst seine rechtliche Begründung und durch die Zusage der Reichshülfe auch die Möglichkeit des Bestandes gab, kann als Beginn der langen Reihe von Gebietsverlusten betrachtet werden, welche seitdem über das Reich gekommen sind. Unendlich verhängnißvoller ist sie jedoch für die deutsche Verfassung geworden. Die Preisgabe des Spolienrechts, obwohl die Krone mit demselben immerhin ein unter Umständen recht wirksames Mittel der Einwirkung auf die geistlichen Fürsten und auch an ihren Einkünften einbüßte, fällt weniger ins Gewicht, da es stets bestritten gewesen und schon bei einer ziemlichen Anzahl von Bisthümern fallen gelassen worden war. Aber mit der Gewährung der völligen Freiheit der Wahlen, neben welcher jenes von dem Wormser Konkordate dem Könige eingeräumten Aufsichtsrechtes mit keinem Worte gedacht wird, und mit der unbedingten Zulassung der Appellation nach Rom in allen kirchlichen Angelegenheiten, nach welcher zum Beispiel auch für eine königliche Entscheidung streitiger Wahlen kein Platz mehr war³⁾, änderte sich der Charakter sowohl des geistlichen Fürstenthums als auch der deutschen Monarchie überhaupt. Jenes mußte jetzt rettungslos den römischen Einflüssen verfallen, diese aber sich nach anderen Stützen umsehen, als die trotz mancher Abirrungen im Einzelnen doch im Großen und Ganzen wirksamste Stütze ihr fortgezogen ward. Wenn sie sich nun dadurch in Autorität zu erhalten suchte, daß sie sich den fürstlichen Tendenzen einfach anbequeme, so that sie am Ende nur das, was unter den gegebenen Verhältnissen das einzig Mögliche war. Jede Regierung wird obendrein mehr oder weniger durch ihren Ursprung bedingt werden und das Königthum Friedrichs II. war eben aus der vereinigten Opposition Roms und der Fürsten entsprungen. Ihm selbst aus dem Eingehen auf jene Bestrebungen einen Vorwurf zu machen, wäre daher sehr ungerecht, ganz abgesehen davon, daß der junge und den deutschen Verhält-

¹⁾ Auch andere Fürsten werden solche Willebriefe haben ausstellen müssen, wie Herzog Ludwig von Baiern, der 6. Okt. 1214 erklärt: *grata habemus et rata, promittentes pro nobis et omnibus successoribus nostris, quod contra privilegium ipsum . . . nullo tempore veniemus*. Böhmer, Willeb. Reg. 135; Föder IV, 304. Das Datum zeigt, daß diese Willebriefe nachträglich gefordert sind.

²⁾ Vgl. den Gesamtwillebrief 1220 Apr. 23. Huill.-Bréh. I, 763; Theiner I, 52: *sicut olim ad petitiones . . . regis Fr. tempore b. m. d. Innocentii III p., pro bono pacis ad omnia scandala evitanda ipsi s. R. eccle super privilegiis ipsius regis sibi datis nostram tum voluntatem prebui-mus et consensum*.

³⁾ Vgl. oben S. 145.

nissen gewiß noch ziemlich fremde König anfangs wohl kaum im Stande gewesen sein dürfte, die Tragweite seiner Verpflichtungen zu überblicken, in keinem Falle aber in der Lage war, sie zu verweigern. Man darf nicht vergessen, daß die Macht Otto's zwar im entschiedenen Rückgange, aber doch nicht so weit gebrochen war, daß die Möglichkeit seiner Wiedererhebung unbedingt ausgeschlossen gewesen wäre.

Im Besitze verhältnißmäßig bedeutender Geldmittel, welche ihm die Freigebigkeit seines englischen Oheims gewährte — am 28. Januar 1213 waren ihm neuerdings 9000 Mark angewiesen worden¹⁾ —, hätte Otto IV. dem Gegenkönige wohl bedeutenden Abbruch thun können, wenn er seine Kräfte nicht in vereinzelt planlosen Unternehmungen verzehrt hätte. Unruhig fuhr er hin und her, bald gegen die Gegner am Niederrhein, bald gegen die Nachbarn seiner Allodien²⁾. Im Juni fiel er dann in das Magdeburgische ein, dessen Erzbischof als eifriger Verkündiger des Bannes gegen ihn und seine Anhänger sich seinen besonderen Haß zugezogen hatte. „Er wollte all sein Leid an ihm rächen.“ Am 9. Juni schlug er sein Lager bei Osterweddingen auf, zwei Stunden südlich von Magdeburg, und verheerte von hier aus die Umgegend. Zwar zog er sich, als er von der starken Rüstung der Bischöflichen durch Verräther erfuhr, gleich wieder zurück; aber als Albrecht nun lebhaft nachdrängte, nahm Otto am 11. Juni bei Remtersleben den Kampf auf. Das hatte er gerade gewünscht, den Feind vor sich im freien Felde zu haben, wo nun seine persönliche Tüchtigkeit und seine unvergleichliche Körperkraft sich bewähren konnten. Sein stürmischer Angriff entschied bald das Treffen zu seinen Gunsten: die Bischöflichen flohen; der Schultzeißen aber von Magdeburg, der

¹⁾ Orig. Guelf. III, 816; Subendorf, Welfenurt. S. 88.

²⁾ Rein. Leod. p. 666: Otto ... usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur..., aliquando vero in Saxonia. Otto war im Jan. 1213 in Braunschweig, s. o. S. 331 Anm. 2. Rein. Leod. l. c.: Otto cum paucis ad Coloniam recessit et in Saxoniam se transtulit. In Kaiserswerth ist er im Febr. gewesen nach der Urkunde Reg. Ott. nr. 182 und noch am 9. März, wenn nämlich eine ungedr. Urkunde für Altenberg hierher gehört und nicht etwa nach 1214; eine andere d. apud Loen (Stadtflohe) Mai 12. bei Wilmans, Welf. Urkb. III, Nr. 82, entbehrt ganz der Jahresdaten und kann vielleicht auch in 1214 fallen. — Eine eigenthümliche Nachricht bringt Engelhusius bei Leibn. Ser. rer. Brunsv. II, 1116:

Post M. post duo C. annos, tredecim superadde,
Gregorius vallat urbem, Benedictus eam dat,
Harteborg dictam, per Saxones ardue victam.
Felix bombardam, cum tu vicisse dicaris
Hanc primam: „guarda“ sic victrix cognominaris.

Daß Harzburg 12.—21. März bestürmt worden, mag schon sein. Aber was soll die bombardam bedeuten? Eckard, der mit ihr die Erfindung des Pulvers durch die Welfen beweisen zu haben meint, Orig. Guelf. III, 346, hat übersehen, daß Engelsh. auch sonst zu altbekannten Versen (z. B. zu Apulus et Calaber, Siculus mihi servit et Afer) andere hinzugemacht hat, und die beiden letzten Verse deuten auch durch ihren Bau auf einen von den drei ersten abweichenden Ursprung.

Dompropst und 36 Ritter geriethen in die Gefangenschaft des Kaisers, der jetzt wieder bis in die Nähe von Magdeburg vorrückte und dort den Monat mit weiteren Verwüstungen zubrachte. Einstmals wurde sogar der Erzbischof selbst von einem seiner Vasallen, welcher zum Kaiser hielt, gefangen und es war für ihn ein großes Glück, daß die treuen Bürger seine Freilassung erzwangen, bevor Otto zu seiner Uebernahme herbeikam. Das konnte er aber nicht hindern, daß der Kaiser nun auch die Vorstädte von Magdeburg abbrannte und sich dann aufs Neue über das Stifftische ergoß ¹⁾.

Vielleicht hängt der oben erwähnte Fürstencongreß der stau-
fischen Partei in Eger mit dem Angriffe des Kaisers so zusammen,
daß man sich dort verständigt hat, wie diesem zu begegnen sei ²⁾.
Dem Könige von Böhmen, der in Eger erschienen war, fiel wenig-
stens nachher bei dem Feldzuge gegen Otto die Hauptrolle zu und
Friedrich II., der von Eger nach Schwaben zurückging ³⁾, that dies
wohl deshalb, um persönlich dort das Aufgebot zu betreiben. Wie
dem auch sei, auf den Herbst war wieder ein Hoftag nach Merseburg an-
gesagt worden ⁴⁾, also gerade in jene Gebiete, welche damals von
der Hand des Kaisers schwer zu leiden hatten. In der Mitte des
August griff dieser mit neu geworbenen Truppen Halle an; als er
hier abgeschlagen wurde, verwüstete er das flache Land um Zeitz
und Raumburg herum und wandte sich dann weiter nach Thüringen,

¹⁾ Hauptquelle Magdeb. Schöppendron. S. 138 ff., d. h. die Gesta Al-
berti, aus welchen die Sachsenschron. S. 239 Kap. 350 nur einen dürftigen
Auszug giebt. Vgl. Weiland in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 191. Einen zweiten
selbständigen Bericht über diese Kämpfe bietet Chron. Mont. Ser. p. 184. Die
Braunschw. Reichschronik B. 70-8 ff. läßt sie nach der Schlacht von Bouvines
stattfinden. Vgl. auch Rathmann, Gesch. d. Stadt Magdeb. II, 30 und Za-
nicke's Anm. zur Schöppendron. Die Daten derselben wollen nicht recht zu
einander passen. Wenn es richtig ist, daß der Kaiser zwischen seinen mehrfachen
Lagerungen vor Magdeburg Ende Juni wieder einmal in Braunschweig gewesen
ist, könnte vielleicht auch eine Urkunde von ihm aus Helmstadt, Juli 7 (f. o.
S. 306 Anm. 4), hierher gezogen werden.

²⁾ Vgl. jedoch S. 340 Anm. 2.

³⁾ In Eger urkundet er noch 16., 21. Juli, Reg. Frid. 67. 68.; am
31. Juli ist er in Nürnberg, am 1. Sept. in Ueberlingen, Reg. Frid. 69-71.

⁴⁾ Ann. Salisb. l. c. und darnach Herm. Altah. als dritter Hoftag
Friedrichs, ohne Angabe der Zeit. Böhmer scheint für den Juni zu sein, weil
im Juli die Versammlung zu Eger stattfand und es unglaublich wäre, daß die
Salisb. diese nicht mitgezählt haben sollten. Aber sie erwähnen sie überhaupt
nicht und sie wird auch in den Urkunden nicht als curia bezeichnet. Ferner
da Otto im ganzen Juni gegen Magdeburg beschäftigt war, kann er nicht zu
gleicher Zeit den Hoftag zu Merseburg gehindert haben. Im Juli war Friedrich
in Eger, später noch weiter im Süden. Einen Anhalt giebt die Sachsenschron.
K. 352: Darna ret de keiser mit here to Mersburch, dar de koning Vr.
enen hof hadde geleet. Den werde he und brande dat lant to Dorin-
gen unde vieng greve Guntere von Keverenberch. (Vgl. Ann. Stad.
p. 356.) Do quemen aver ut de Behemen, bei denen nach Schöppendron.
S. 140 König Friedrich sich befand und mit denen er 16. Okt. im Magdeburgischen
erschien. (Die nach Böhmer, Reg. imp. p. LXXXIII, in B. I, 44 Anm. 2
benutzte Urkunde Friedrichs, 1213 Okt. 13 ist vielmehr nach Einsicht des Chartul.
Hugistorf. f. 40 Philipp 1207 Okt. 2, Reg. Phil. 107.) Daraus folgt, daß
der Hoftag zu Merseburg etwa zu Ende des September gehalten werden sollte.

wo er, wie auf dem ganzen Zuge, schrecklich hauste¹⁾. Es gelang ihm in der That, den Hoftag zu Merseburg zu verhindern²⁾, bis im Oktober Friedrich ebenfalls nach Thüringen vorrückte, wo es nun zwischen den beiden Kämpfern um die deutsche Krone unmittelbar zur Entscheidung kommen zu müssen schien. Die Stärke des königlichen Heeres soll sich auf 60,000 Mann belaufen haben, außer den staufischen Lehnsleuten und Dienstmannen wohl größtentheils Böhmen und Mähren, welche von ihren eigenen Fürsten herangeführt wurden; ihnen schlossen sich die von Otto angegriffenen Fürsten an, der Landgraf von Thüringen, der Bischof von Naumburg und Albrecht von Magdeburg³⁾. Dieser Uebermacht vermochte der Kaiser nicht die Spitze zu bieten; ohne geschlagen zu sein, zog er sich in seine feste Hauptstadt Braunschweig zurück, indem er das platte Land dem Grimme der Feinde preisgab. Schon am 19. Oktober hatten diese sich vor Quedlinburg gelagert⁴⁾, welches von einem kaiserlichen Hauptmann, dem gefürchteten Cäsarius, mit Erfolg vertheidigt wurde: der hatte das hochgelegene Nonnenkloster von den Insassen geräumt und dieses zu seiner Burg gemacht⁵⁾. Diese Vertheidigung Quedlinburgs bewahrte Braunschweig selbst vor der ihm zugedachten Belagerung. Denn da das starke Heer Friedrichs in dem von beiden Parteien wetteifernd verheerten Lande keine Hülfquellen für seine Ernährung fand und bald großen Mangel litt und als nun auch noch ein recht frühzeitiger Winter eintrat, blieb dem Könige bei der damaligen kümmerlichen Organisation des Kriegswesens nichts übrig, als die Belagerung von Quedlinburg aufzuheben und den Rückzug anzutreten⁶⁾. Beladen mit Beute aus Freundes- und Feindesland kehrten die böhmischen Schaaren heim⁷⁾, und kaum waren sie fort, als Otto aus seinem

¹⁾ Schöppenchron. S. 140; Sachsenchron. (s. vor. Ann.); Ann. Stad. p. 355.

²⁾ Chron. Sampetr. p. 56 a. 1214 (= 1213, wie das folgende subsequente aetate zeigt: In M. curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consummatur. Die pauci werden die wenigen Fürsten gewesen sein, welche Friedrich auf dem Feldzuge begleiteten.

³⁾ Außer den Genannten kommt in der einzigen von diesem Feldzuge übrigen Urkunde (s. u.) von Fürsten nur noch Bischof Otto von Würzburg vor; dann der Abt Heinrich von Reichenau und Graf Albert von Everstein. Chron. Sampetr. l. c. nennt auch Baiern. Vornehmlich wird aber in Magdeb. Schöpp., Sachsenchron., Ann. Stad. und bei Rein. Leod. p. 666 der Böhmen gedacht.

⁴⁾ Reg. Frid. 72. Vgl. W. I, 45 Ann. 3. Die Zugenreihe, welche in die Erneuerung von 1218, Reg. Frid. 226, übergegangen ist, hat irrtümlich Heinrich marchio Missnensis entweder als Fehler für Morav. oder durch Auslassung von (Moraviae, Theod. march.) Missn.

⁵⁾ Schöppenchron. l. c.; Chron. reg. Col. p. 17; Ann. Marbac. p. 173; vgl. Quedlinburger Chronik sec. XVII. Bibl. Berol. Mss. Diez. C. 4^o Nr. 65.

⁶⁾ Schöppenchron. l. c.; Sachsenchron. l. c.; Ann. Stad. l. c.: Brunswick obsessurus, sed Quitelingeburch revertitur.

⁷⁾ Chron. Sampetr. p. 56.

Schlupfwinkel hervorbrach und ringsum in dem wieder schutzlosen Lande sengte ¹⁾).

Hatte Friedrich erwartet, sich durch diesen Herbstfeldzug die Anerkennung der Sachsen zu erringen und die Macht des Kaisers auch in dessen Stammlanden zu zerstören, so war diese Hoffnung im Allgemeinen ge scheitert. Die einzige Frucht des Feldzugs bestand darin, daß Markgraf Dietrich von Meissen, unter dem Drucke der großen staufisch-böhmischen Heeresmacht und zum Theil wohl auch durch das Beispiel seines Schwiegervaters Hermann von Thüringen bestimmt, den Kaiser verließ und zum Gegenkönige übertrat ²⁾. Niemand aber konnte verkennen, daß dem Siegeslaufe des letzteren im ersten Jahre die Erfolge des zweiten durchaus nicht entsprachen. Ein bedenklicher Stillstand war in seinem wunderbaren Glücke eingetreten und es konnte nicht fehlen, daß auf der anderen Seite das Ansehen des Kaisers jetzt wieder stieg, nachdem jene, wie es scheint, doch ziemlich großartig angelegte Unternehmung Friedrichs ohne entscheidende Ergebnisse geblieben war. Dieser vermochte nicht einmal die eigenen Anhänger dauernd gegen die Angriffe Otto's zu schützen. Während Friedrich, zufrieden mit dem, was ihm vorläufig Niemand streitig machte, ruhig in Speier das Weihnachtsfest beging und dem von Bamberg übergeführten Leichname seines Oheims Philipp von Schwaben einen Platz in den Königsgräbern des dortigen Domes gab ³⁾, konnte Otto sogar daran

¹⁾ Schöppendron. I. c.

²⁾ Schöppendron: He schaffede do nicht mer, wente de markgreve van Missen om hulde swor. Rein. Leod. I. c. Erzbischof Albrecht, die Bischöfe Engelhard von Raumburg und Bruno von Meissen, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Brehna und Mansfeld u. A. sind anwesend, als Dietrich die Urkunde, Cod. dipl. Sax. reg. II. Bd. IX, 2, ausstellt. Das muß wegen der Jahresdaten 1213, ind. I, vor dem 25. Sept. geschehen sein, d. h. also: zu der Zeit, als die Anhänger Friedrichs II. in Erwartung seines Kommens zum Hoftage in Meissen sich sammelten, hatte Dietrich schon dem Kaiser abgesagt. Daher kann er auch ganz wohl mit vor Quedlinburg gewesen sein, s. v. S. 347 Anm. 4.

³⁾ Ann. Marbac. p. 171; Rein. Leod. p. 670; Chron. Urspr. p. 371: Corpus nolu it in Babinberc esse sepultum (wahrscheinlich wegen des Antheils am Tode Philipps, den Bischof Ebert gehabt haben sollte), sed fecit... in Spiram deferri et de consilio (Conradi) de Scarphinberc epi Spir. ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Et ob commemorationem tanti regis canonicis ecclae Spir. ... contulit ecclam in Ezilingin cum pertinentiis suis. Friedrich sagt in der betr. Urkunde Dec. 30., Huill.-Bréh. I, 283: ad busta imperatorum et regum parentum et antecessorum nostrorum, qui ibidem sepulti sunt, fecimus sepelire. Aus dem staufischen Hause selbst war aber erst Beatrix, Gemahlin Friedrichs I., dort begraben, Stälin II, 250. Jene Stiftungsurkunde wurde von Innocenz III. 1214 April 5., Wirtemb. Urkbch. III, 8, von Friedrich selbst 1225 Juli, ibid. 176, Huill.-Bréh. II, 507, von Heinrich VII. 1226 Nov. 26., ibid. 205, Huill.-Bréh. II, 896, bestätigt. Der Herzog von Brabant gab 1215 Aug. 22. im Namen seiner Schwiegertochter, der Tochter Philipps, seine Einwilligung, Huill.-Bréh. I, 414. Die auf Eßlingen ruhenden Einkünfte des Bischofs von Konstanz wurden 1225 von dem speierischen Kapitel abgelöst. Remling, Urkbch. S. 176. Philipps bleierner Sarg war nach Remling, Gesch. I, 437, der erste rechter Hand in der zweiten Reihe des Königs-

denken, von dem Reste seiner Herrschaft in Deutschland aus das Ringen zwischen England und Frankreich und damit auch den deutschen Thronstreit in seinem Sinne zu entscheiden.

chores; die Aufschrift des Grabsteins nach Ann. 992: Anno Domini MCCVIII Philippus rex Bambergae occisus XI kal. julii obiit. Ueber sein Jahresgedächtniß s. Necrol. Spir. ib. Ann. 993. (Die Stelle fehlt in der Ausgabe Fontes IV, 321.) — Nach Rein. Leod. soll Friedrich in Speier eine curiam celebrem gehalten haben; die Zeugen seiner Urkunde vom 30. December lassen nicht darauf schließen.